

Stadt Schönewalde
- Der Bürgermeister -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Schönewalde in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt der Stadt Schönewalde“, zugleich Mitteilungsblatt für das Stadtgebiet Schönewalde, Nr. 5 vom 23.05.2025 bekannt zu machen, dass der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Grassau 2“ der Stadt Schönewalde in der Zeit vom 26.05.2025 – 04.07.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch auf der Homepage der Stadt Schönewalde unter <http://bauleitplanung.schoenewalde.de> sowie auf dem zentralen Landesportal für Beteiligungen im Land Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> oder auf dem Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter dem Link <https://uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht wird. Zudem sind die öffentliche Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Bauamt der Stadt Schönewalde, Markt 48, 04916 Schönewalde während der Dienstzeiten auszulegen.

Schönewalde, den 05.05.2025



Michael Stawski
Bürgermeister der Stadt Schönewalde